

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/167/125

Dresden, 5. März 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/15610
Thema: Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge im Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele vorsätzliche Branddelikte gegen Kraftfahrzeuge (PKW, LKW, Baumaschinen und sonstige Nichtschienengebundene Landfahrzeuge) gemäß §§ 306ff. StGB wurden in Sachsen im Jahr 2023 verübt? (Bitte aufschlüsseln nach Tattag, Tatort mit Angabe der Kommune, Stadt- oder Ortsteil, Delikt, Eingruppierung PKW, LKW, Baumaschine, sonstige, Tathergang, Tatverdächtige, zumindest ungefähre Höhe des insgesamt entstandenen Sachschadens, ggf. Anzahl Verletzte)

Frage 2:

Wie viele der unter Ziffer 1 aufgeführten Straftaten lassen sich der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) zuordnen? (Bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich der PMK und Zuordnung zur Straftat und Höhe des Sachschadens soweit bekannt)

Frage 3:

Wie viele Personen wurden wegen der unter Ziffer 1 aufgeführten Straftaten vorläufig festgenommen bzw. wurde U-Haft gegen diese angeordnet? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Personen und Zuordnung zu Straftat)

Frage 4:

Wie viele Personen wurden wegen der unter Ziffer 1 aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt, wie häufig wurden die Verfahren eingestellt und wie hoch war die Aufklärungsquote? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Personen, Straftat und Strafhöhe, Aufklärungsquote insgesamt und Aufklärungsquote in einzelnen PMK Bereichen)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 5:

In wie vielen Fällen der unter Ziffer 1 aufgeführten Straftaten erfolgten Ermittlungen durch den Polizeilichen Staatsschutz? (Bitte aufschlüsseln nach Straftat und Phänomenbereich der PMK)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Aus der laufenden Bearbeitung des Polizeilichen Staatsschutzes sind im erfragten Zeitraum in Sachsen in Ergänzung zu den bereits mit den Antworten auf die Kleinen Anfragen Drs.-Nrn. 7/12990 und 7/14258 mitgeteilten Brandanschlägen bislang 13 weitere Brandanschläge gegen Kraftfahrzeuge bekannt. In jedem Fall werden Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Brandstiftung gemäß § 306 Strafgesetzbuch geführt:

lfd. Nr.	Tatzeit (Datum)	Tatort	Kurzsachverhalt	Sachschaden (geschätzt) in EUR
1	03.06.2023	Leipzig	Es wurde ein Pkw in Brand gesetzt.	1.700
2	03.06.2023	Leipzig	Es wurde ein Pkw in Brand gesetzt.	5.400
3	03.06.2023	Leipzig	Es wurde ein Pkw in Brand gesetzt.	10.200
4	03.06.2023	Leipzig	Es wurde ein Pkw in Brand gesetzt.	200
5	03.06.2023	Leipzig	Es wurde ein Pkw in Brand gesetzt.	5.600
6	03.06.2023	Leipzig	Auf dem Freigelände eines Autohauses wurden zwei Pkw in Brand gesetzt.	80.000
7	03.06.2023	Leipzig	Es wurde ein Pkw in Brand gesetzt.	6.800
8	03.06.2023	Leipzig	Es wurde ein Pkw in Brand gesetzt.	6.600
9	03.06.2023	Leipzig	Es wurde ein Transporter in Brand gesetzt.	1.500
10	03.06.2023	Leipzig	Es wurde ein Pkw in Brand gesetzt.	8.200
11	03.06.2023	Leipzig	Es wurde ein Pkw in Brand gesetzt.	45.600
12	21.08.2023	Leipzig	Es wurde ein Pkw in Brand gesetzt.	18.000
13	20.12.2023	Leipzig	In einem Parkhaus abgestellte Pkw wurden in Brand gesetzt. Dabei wurden 14 Pkw zum Teil vollständig zerstört.	1.000.000 (Gebäude)

Die Kraftfahrzeuge wurden durch das Inbrandsetzen mittels feuerfördernder Mittel teils erheblich beschädigt bzw. zerstört. Personen wurden nicht verletzt.


In allen Fällen ermittelt bzw. ermittelte der Polizeiliche Staatsschutz gegen Unbekannt. Nach vorläufiger Einschätzung wird in fast allen o. g. Fällen (außer Fall lfd. Nr. 12) von Politisch motivierter Kriminalität (PMK) mit Bezügen zum Phänomenbereich der PMK -links- ausgegangen. Der Fall lfd. Nr. 12 wurde dem Phänomenbereich der PMK -ausländische Ideologie- zugeordnet. Alle Ermittlungsverfahren befinden sich noch in Bearbeitung; die Fälle Nr. 5 der Drs.-Nr. 7/12990 und Nr. 1 der Drs.-Nr. 7/14258 in Bearbeitung bei der Staatsanwaltschaft, die restlichen Ermittlungsverfahren in Bearbeitung bei der Polizei.

Die näheren Umstände (Tat-Tat-/Tat-Täter-Zusammenhänge, Art der verwendeten Brandsätze/Brandbeschleuniger) sind Gegenstand der noch andauernden Ermittlungen. Insofern lassen sich hierzu noch keine abschließenden Aussagen treffen.

Abfragedatum war der 13. Februar 2024.

Die Berechnung und Angabe einer Aufklärungsquote ist in Anbetracht dessen, dass die o. g. Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, nicht sachgerecht.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster